

II-8484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21. Jänner 1993
GZ: 10.101/483-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

3791/AB

1993-01-22

zu 3888/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3888/J betreffend das Projekt einer Umfahrungsstraße für Landeck, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 2. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

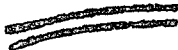
Punkt 1 der Anfrage:

Welche Kosten wird Ihrer Meinung nach das Umfahrungsprojekt Landeck verursachen?

Antwort:

Die Tunnelsüdfumfahrung Landeck im Zuge der B 315 wird voraussichtlich ca. 1,2 Mrd. Schilling kosten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 3 der Anfrage:**Wird dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?****Wenn nein, warum nicht?****Antwort:**

Zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfung sei grundsätzlich festgehalten, daß mit der Bundesstraßengesetz-Novelle 1983 der ausdrückliche Gesetzesauftrag nach Bedachtnahme auf Umweltverträglichkeit bei Straßenplanungen erteilt wurde. Jedes Straßenprojekt weist daher seit 1983 dezidierte Aussagen zum Thema Umwelt auf, welche im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Trassenfestlegung öffentlich aufgelegt werden und Gegenstand der Diskussion sein können. Seit 1980 wird im Hinblick auf das nunmehr in parlamentarischer Behandlung stehenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) zusätzlich eine Umweltverträglichkeitserklärung erstellt und eine öffentliche Projektvorstellung (Hearing) innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist durchgeführt.

Punkte 4 bis 6 der Anfrage:**Welche Tonnagebeschränkung werden Sie für diesen Streckenabschnitt befürworten?****Bis wann werden Sie eine Rückstufung von der derzeitigen Schnellstraße zur Bundesstraße erreichen?****Welche weiteren Maßnahmen zur Reduktion des Transitverkehrs im Großraum Landeck werden Sie begleitend setzen?****Wenn eine Rückstufung und begleitende verkehrsreduzierende Maßnahmen nicht geplant sind, weshalb nicht?**

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Voraussichtlich wird für die Tunnelumfahrung die Tonnagebeschränkung gemäß Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck für die B 315 vom 30.10.1990 gelten. Diese Entscheidung liegt jedoch nicht im Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums. Weitere begleitende Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

Die Südumfahrung Landeck ist entgegen der Ansicht der anfragenden Abgeordneten nicht als Schnellstraße im Bundesstraßengesetz verankert; eine Rückstufung zur Bundesstraße B erfolgte bereits im Zuge der BStG-Novelle 1986.

Ergänzend ist anzumerken, daß die geplante Südumfahrung Landeck keinen Einfluß auf die von den Anfragstellern in der Einleitung angesprochene Ost-West-Verkehrsrelation Arlberg-Innsbruck hat.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie hoch schätzen Sie den transitverkehrsfördernden Effekt der Umfahrung Landeck unter Berücksichtigung der allfällig getroffenen verkehrsreduzierenden Gegenmaßnahmen?

Antwort:

Aufgrund der geltenden bzw. auch für den Tunnel vorgesehenen Tonnagebeschränkung ist kein transitverkehrsfördernder Effekt zu erwarten.